



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

zu 6.1 **Zuwendungsvertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2024 bis 2028**
Vorlage: VII/2023/06540

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Zuwendungsvertrages über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2024 bis 2028 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zu.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

**zu 6.2 Wirtschaftsplan 2024 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VII/2023/06539**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2024 wird beschlossen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

**zu 6.3 Wirtschaftsplan 2024 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2023/06375**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 11. Oktober 2023 zu den folgenden Beschlüssen:

1. Der Wirtschaftsplan 2024 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

**zu 6.4 Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05948**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2024:

Erfolgsplan

Gesamterträge	69.633.781,72 EUR
Gesamtaufwendungen	69.633.781,72 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	8.321.886,51 EUR
Gesamtausgaben	8.321.886,51 EUR

Im Wirtschaftsplan 2024 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

**zu 6.5 Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2023/06415**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2024:

Erfolgsplan

Gesamterträge	6.702.722,00 EUR
Gesamtaufwendungen	6.702.722,00 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	52.464,00 EUR
Gesamtausgaben	52.464,00 EUR

Im Wirtschaftsplan 2024 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

**zu 6.6 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2023/06379**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	6.975.696,41 EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	28.808,83 EUR
• das Umlaufvermögen	6.937.937,81 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
• den Sonderposten	579.550,93 EUR
• die Rückstellungen	189.155,62 EUR
• die Verbindlichkeiten	6.169.943,56 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	5.472.988,36 EUR
4. Summe der Aufwendungen	5.472.988,36 EUR
II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.	

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

**zu 6.7 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2023/06531**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2022 in Höhe von maximal 66.708.200,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	18.316.295,81 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 31.01.2024
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 7,00% p.a. nicht überschreiten.

F.d.R.

Christin Bläßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

**zu 6.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Einwohnerwesen (Begleichung der Aufwendungen für die Beschaffung von Ausweisen und Dokumente
Vorlage: VII/2023/06533**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.12209 Einwohnerangelegenheiten (HHPL Seite 321)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **230.000 EUR.**

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 23_1_330 FB Einwohnerwesen (HHPL Seite 327)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **230.000 EUR.**

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.12209 Einwohnerangelegenheiten (HHPL Seite 321)
Sachkontengruppe 43* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **230.000 EUR.**

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

23_I-330 FB Einwohnerwesen (HHPL Seite 327)
Finanzpositionsgruppe 63* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **230.000 EUR.**

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

**zu 6.9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Bildung – Zuschuss an Freie Träger Kindertageseinrichtungen
Vorlage: VII/2023/06541**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL Seite 1131)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 9.669.594 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

23_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1136)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 9.669.594 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL Seite 1097)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 1.943.362 EUR
Sachkontengruppe 45* Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 574.028 EUR

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1131)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 4.380.175 EUR
Sachkontengruppe 45* Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 2.772.029 EUR.



Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

23_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1136)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 4.380.175 EUR

Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 1.943.362 EUR.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

**zu 6.10 Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)
Vorlage: VII/2023/06427**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

zu 6.11 **Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)
Vorlage: VII/2023/06428**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung).
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 27.10.2023 wird gebilligt.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

zu 6.11.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)
Hier: VII/2023/06428
Vorlage: VII/2023/06610

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der folgende Text wird unter §3 (6) (vgl. Anlage 1) eingeführt:

„Es gilt für gemeinnützige Körperschaften als Bauantragssteller im Stadtgebiet, die nicht gewerbsmäßig tätig sind (d.h. abseits wirtschaftlicher Selbstzwecke), unter Fortgelten des §2b (4), folgende nach dem Ermessen der Verwaltung unabhängig voneinander anzuwendende Erleichterungen, welche auch aufeinander angewendet werden können:

- Sofern ein nachweislich gemeinnütziger Träger keine dem Maße nach ausreichende Fläche zur Ausweisung von Stellplätzen darstellen kann, oder diese dem Sinn der Zweckverwirklichung grundsätzlich konträr wäre (z.B. Flächen um Baudenkmale und Kulturstätten), in Folge dessen eine Stellplatzabläse unabdingbar würde, wird diese auf 50% des sonst anzuwendenden Ablösebetrags der nicht verwirklichtbaren Stellplätze, reduziert.
- Sonstige Versammlungsstätten unter 200 Personen, welche als Multifunktionsräume für Kultur- und Sozialeinrichtungen (i.d.S. auch Ateliers- und Studioräume), Bürgerhäuser, Soziokulturelle Zentren, Jugendclubs und Vereinsräume, die sich in Ihrer Nutzung als wechselseitig bespielte Räume darstellen, als dass eine allgemein gültige Aussage zum Mobilitätsverhalten der Besucherströme nicht erfolgen kann, und im Antragsgeschehen keine der Nutzungen eine abweichende Definition zugrunde gelegt wird, kann unter der Annahme geringem MIV-Aufkommen, die herzustellenden Stellplatzflächen um bis zu 50% der zu schaffenden Regelflächen reduziert werden.“

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

**zu 6.12 Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 282, Wiederherstellung Festplatz Gimritzer Damm, 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06014**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung die Wiederherstellung des Festplatzes Gimritzer Damm in 06120 Halle (Saale) in einem Gesamtwertumfang von 2.423.200,00 €. Die Investitionsmaßnahme steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Finanzierung durch Fördermittel aus dem Fluthilfefonds.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

**zu 6.13 Betrauungsakt mit der Stadion Halle Betriebs GmbH zum Fußball-Nachwuchsleistungszentrum
Vorlage: VII/2023/06538**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den anliegend beigefügten Betrauungsakt zum Betrieb des Fußball-Nachwuchsleistungszentrums auf der Silberhöhe mit der Stadion Betriebs GmbH abzuschließen.
2. Die vorstehende Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass seitens der Kommunalaufsicht auf die erfolgte Anzeige des beabsichtigten Abschlusses des Betrauungsaktes keine kommunalrechtlichen Bedenken hiergegen geltend gemacht werden.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

zu 7.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt**
Vorlage: VII/2023/06185

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Ersatz für den Kulturtreff in Halle-Neustadt ein multifunktionales Gebäude mit Anspruch an eine moderne Veranstaltungskultur für den Stadtteil Halle-Neustadt zur Verfügung zu stellen bzw. zu errichten. Wahlweise legt die Stadtverwaltung eine Konzeption für die erneute Nutzung des bisherigen Kulturtreffs vor. Das setzt die Findung angemessener Räumlichkeiten für den Fachbereich „Einreise und Aufenthalt“ voraus.
2. Die Verwaltung legt dem Stadtrat bis zum 1. Quartal 2024 entsprechende Lösungsvorschläge, den Entwurf eines Nutzungskonzepts sowie Finanzierungsoptionen vor.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

zu 7.2 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Housing First Konzeptes in Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2023/06313

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) erarbeitet ein Modellprojekt nach dem Housing-First Konzept für die Stadt Halle (Saale). Dazu können verschiedene freie Träger für Angebote sozialer Betreuung einbezogen werden. Mit dem Bundesverband Housing-First e.V. ist der Kontakt aufzunehmen, um Kenntnisse und konkrete Hilfen zur Umsetzung des Projektes in Erfahrung zu bringen. Bis zum Ende des 1. Quartals 2024 ist das Konzept dem Stadtrat vorzulegen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

**zu 7.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche
Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen
Vorlage: VII/2023/05173**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Bäder Halle GmbH sicherzustellen, dass ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste und des Technischen Hilfswerks freier Eintritt zu den Schwimmhallen Halle-Neustadt, Saline, Stadtbad und in der Robert-Koch-Straße während des öffentlichen Schwimmens gewährleistet wird. Als Nachweis der Berechtigung zum freien Eintritt gilt der jeweilige Dienstausweis der ehrenamtlichen Rettungskräfte. Der Stadtrat wird im Juni über die Umsetzung des Beschlusses informiert.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

**zu 7.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln
Vorlage: VII/2023/06317**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft, welche Fußgängerfurten mit Lichtsignalanlagen, die keine Straßenbahnquerungen aufweisen, für die Installation einer Countdown-Ampel geeignet sind. Dabei werden die beiden Systeme, klassisch mit Sekundenzähler sowie das Berner Model mit einem Ring, gegenübergestellt. Im Prüfergebnis wird die finanzielle Auswirkung, der Nutzen und eventuell geplante Um- und Ausbaumaßnahmen an Fußgängerfurten dargestellt.
2. In zukünftigen Vorlagen für den Stadtrat wird bei Fußgängerfurten mit Lichtsignalanlagen, die keine Straßenbahnquerungen aufweisen, eine Countdown - Ampel als Option mit geplant.
3. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat bis Februar 2024 vorgelegt.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

**zu 7.5 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Installation fahrradsicherer Gleise
Vorlage: VII/2023/06318**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Beim Neubau bzw. bei der Sanierung von Straßenbahngleisen wird auf Straßen, die eine hohe Unfallhäufigkeit im Zusammenhang mit Radfahrenden aufweisen, an geeigneten Stellen ein fahrradsicheres Gleis eingebaut.
2. Aufgrund der Prüfung der Verwaltung, die Unfallschwerpunkte in der Großen Ulrichstraße/Höhe Schulstraße, der Großen Steinstraße/Höhe Barfüßerstraße und der Geiststraße festgestellt hat, werden diese Bereiche bevorzugt beim Neubau bzw. bei der Reparatur mit fahrradsicheren Gleisen ausgestattet.
3. Die Umsetzung erfolgt bei Planungs- und Baumaßnahmen ab dem 01.01.2024.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

**zu 7.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Reinigung der von den
Freiwilligen Feuerwehren genutzten Räume in städtischen Liegenschaften
Vorlage: VII/2023/06327**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die in städtischen Liegenschaften befindlichen und von den Freiwilligen Feuerwehren genutzten Räume, d.h. Toiletten und Sanitäreanlagen sowie Aufenthalts-, Schulungs- und Seminarräume durch Fachkräfte reinigen zu lassen.
2. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungsvereinbarungen der Stadt Halle mit den Freiwilligen Feuerwehren werden hinsichtlich der Reinigung der genutzten Räume, d.h. Toiletten und Sanitäreanlagen sowie Aufenthalts-, Schulungs- und Seminarräume zum 01. Januar 2024 konkretisiert.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

**zu 7.7 Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen
Vorlage: VII/2023/06218**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter*innen an, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem 01.01.2024
 - a. keine Jahressonderzahlungen mehr zu vereinbaren;
 - b. sicherzustellen, dass zukünftig für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans städtischer Beteiligungen die Gesamtvergütung personenbezogen, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, variablen/erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Aufwendungen zur Altersversorgung und Nebenleistungen im Beteiligungsbericht dargestellt werden kann. Hierzu ist die Anwendung der Verzichtsklausel nach § 286 Abs. 4 HGB auszuschließen.
 - c. Wo dies rechtlich möglich ist, soll die Umsetzung der Beschlusspunkte a und b bereits mit der etwaigen Wiederbestellung der Geschäftsführung erfolgen.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 1a und 1b herbeizuführen.
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zu verzichten, die folgende Bestandteile beinhalten:
 - a. Jahressonderzahlungen;
 - b. den Ausschluss der Offenlegung ihrer Gesamtvergütung inklusive aller Bestandteile.



4. Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) wird entsprechend angepasst.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 12.12.2023:

zu 7.8 **Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig für eine Seilbahn als Alternative zur Straßenbahn
Vorlage: VII/2023/06306**

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) beauftragt extern eine Machbarkeitsstudie für eine Seilbahn als Alternative zur Straßenbahn. Dabei sollen mehrere mögliche Routenführungen geprüft werden.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin